

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 16.05.2018

**Anfrage Nr.: 0047/2018/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer**  
**Anfragedatum: 17.04.2018**

Betreff:

## **Kerwe ohne Grenzen**

### Schriftliche Frage:

Der Stadtteilverein Kirchheim möchte in diesem Jahr gerne die Straßenkerwe dergestalt durchführen, dass es keine Grenzen zwischen dem Rathausvorplatz und dem Kerweplatz vor dem Bürgerzentrum gibt. Hierzu müsste die Hegenichstraße zwischen der „Spinne“ und der Oberdorfstraße gesperrt und der Verkehr für 2 Tage umgeleitet werden. Dies wurde vor einigen Jahren auch schon gemacht.

Mir ist auch keine Kerwe in einem Stadtteil bekannt, die durch eine stark befahrene Straße getrennt wird.

Wie ich nun erfahren habe wurde bei einer ersten Begehung dem Stadtteilverein mitgeteilt, dass dies nicht möglich sei, da das Regierungspräsidium zuständig sei und dies nicht genehmigen würde. Ein Polizeibeamter des Polizeipräsidiums Mannheim habe diese Maßnahme abgelehnt.

Daher habe ich folgende Fragen an Sie:

1. Ist es richtig, dass innerorts bei einer Straßensperrung die als L – Straße klassifiziert ist, das Regierungspräsidium Karlsruhe zuständig ist, auch wenn bei der Straßensperrung keine Ortschaften voneinander getrennt werden?
2. Wer entscheidet bei einer Umleitungsmaßnahme letztendlich über deren Umsetzung?
3. Sollte die Stadt Heidelberg Entscheidungsträger sein, wäre es möglich, in einem weiteren Gespräch mit dem Stadtteilverein noch einmal auf dessen Planungen einzugehen und dies erneut zu prüfen?

### Antwort:

Der Stadtteilverein Kirchheim kam auf das Amt für Verkehrsmanagement bezüglich der Neugestaltung der Kirchheimer Kerwe zu, da in den letzten Jahren die Anzahl der Kerwestände stark abgenommen haben. Der Stadtteilverein möchte auf diesen Umstand reagieren. Bei einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Stadtteilverein, rnv, Verkehrspolizei und dem Amt für Verkehrsmanagement wurde sich einstimmig geeinigt, dass der Veranstaltungsbereich in der Schwetzingen Straße verkürzt wird (Abschnitt Pleikartsförster Straße - Bürgeramt). Die Straßenbahn 26 fährt an zwei Tagen der Kerwe nicht und wird im Ersatzverkehr mit Bussen bedient.

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0047/2018/FZ**

00283535.doc

. . . . .

Die Sperrung der Hegenichstraße (Pleikartsförster Straße - Bürgeramt) als wichtigste Verbindungsstraße und Landesstraße vom Ortskern nach Rohrbach stand zuvor im Raum, jedoch hätte diese enorme Folgen für den fließenden Verkehr:

Die Buslinie 33 kann durch die Sperrung den Hasenleiser nicht mehr andienen, da diese großräumig umgeleitet werden müsste. Der gesamte Verkehr müsste über den schmalen, verkehrsberuhigten Bereich, die Oberdorfstraße umgeleitet werden. Die Verkehrssicherheit sowie die Leichtigkeit des Verkehrs wären dadurch gefährdet. Die Oberdorfstraße ist für dieses Verkehrsaufkommen nicht ausgelegt und alle Parkplätze der Anwohner müssten während der Kerwe entfallen. Vor diesem Hintergrund sowie aus Verkehrssicherheitsgründen soll von einer Sperrung abgesehen wird. Eine Sperrung der Hegenichstraße war vor Jahren aufgrund einer Baumaßnahme unvermeidbar. Dies stellte einen absoluten Ausnahmefall dar.

1. Für eine Straßensperrung innerorts ist die örtliche Straßenverkehrsbehörde zuständig. Hier in diesem Fall, die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Heidelberg
2. Die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Heidelberg.
3. Mit dem Stadtteilverein fanden bereits Gespräche statt. Beim letzten Ortstermin wurde eine gute Lösung gefunden, die vom Stadtteilverein und den anderen Beteiligten einstimmig befürwortet wurde. Weitere Gespräche sind deshalb nicht mehr erforderlich.